

Beschluss

VO/BV/30-0650/2017

Status: öffentlich

Satzungsändernder Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 9b der Gemeinde Papendorf Gewerbegebiet "Sandkrug - nordwestlicher Teil"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung /

Erstellungsdatum: 21.03.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

17.01.2017

Papendorf

23.03.2017

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeindevertretung Papendorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt eine Änderung der im Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 9b Gewerbegebiet "Sandkrug - nordwestlicher Teil" vom 01.12.2016 festgelegten Ausgleichsmaßnahmen:
Anstelle der bisherigen Ausgleichsmaßnahmen KM4 und KM5 wird die folgende Maßnahme KM6A neu beschlossen: s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den satzungsändernden Beschluss dem Landrat des Landkreises Rostock zur Genehmigungsakte vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problemstellung / Begründung:

Nach dem Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 9b und dem Einreichen der Verfahrensakte beim Landkreis Rostock zur Genehmigung stellte ein Vorhabenträger der Gewerbegebietsentwicklung fest, dass die externen Kompensationsmaßnahmen KM4 und KM 5 sich nicht verwirklichen lassen, weil diese Flächen bereits mit einem landwirtschaftlichen „Greening“-Programm gefördert werden. Daher musste eine andere Ausgleichsmaßnahme gefunden werden. Nach der Abstimmung im Landkreis Rostock mit dem Planungsamt und der Unteren Naturschutzbehörde, den Vorhabenträgern, den Planern sowie dem Amt Warnow-West vom 16.03.2017 wurde die nachfolgend in der Anlage dargestellte Änderung der Kompensationsmaßnahmen abgestimmt. Die Änderung ist dem Landkreis für die in Prüfung befindliche Verfahrensakte zum B-Plan Nr. 9b zuzusenden und in den Erschließungsvertrag zwischen Vorhabenträgern und der Gemeinde zu übernehmen.

Anlage: Änderung einer Ausgleichsfläche, 20.03.2017, 5 Seiten

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, die Kosten trägt der Investor

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Änderung einer Ausgleichsfläche, 20.03.2017, 5 Seiten (Beschreibung der Änderung der Ausgleichsmaßnahmen)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister